

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 9

Artikel: Ein 200jähriges Geschäftsjubiläum

Autor: Farner, U.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582147>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In Konstanz kam er zustande durch die opferfreudigen Bemühungen des Hochbauamtes, der Bildhauerwerkstätten und Architekten, der Stadtgärtner und der Friedhofgärtnererei der Stadt. In diesem Musterfriedhof ging man von den neuen Erwägungen aus: Vermeldung der üblichen, schachbrettartigen Aufteilung des gesamten Gräberfeldes und räumliche Gestaltung der ganzen Anlage mit Grünpflanzungen und Hecken. Die Grabmäler wurden nach Maßgabe des Materials in einzelne Abteilungen geschieden, die Steine selbst, bei aller Wahrung persönlicher Gestaltungsfreiheit, in Maß und Form einander angeglichen. Eine strenge Auswahl schied von vorneherein jene Geschmackverirrungen aus, die auf diesem Kunstgebiet so bedauerlich häufig sind, daß sie leider immer noch das Gute und Vorbildliche weit übertönen. Den Grabmälern ebenbürtig sind die Pflanzungen auf den Gräberfeldern. Der Wegfall der störenden steinernen Einzelscheidungen der Gräber ermöglichte eine teppichartige Rasenpflanzung, die wesentlich zum guten Raumindruck beiträgt und eine ruhige Stimmung bringt. Aus diesem grünen Teppich leuchten in mäßig großen, gut abgewogenen Gruppen die verschiedensten, bestgeeigneten Grabpflanzen, meistens zu bescheidenem Preise auch für den Minderbegüterten berechnet. Wenn es nur weitere Kreise einsehen wollten, daß im grünen Teppich auch wenige schöne Pflanzen viel besser wirken als die größten und buntesten „Sammlungen“ auf den Gräbern.

Der Musterfriedhof zeigt vier Abteilungen: Wir haben zunächst einen rechteckigen Vorgarten mit schlichtem Blumen-schmuck vor uns, durch dessen Ligusterhecken drei Wege in drei Abteilungen führen: links in den rechteckigen Friedhof der Holz- und Eisenkreuze, rechts zu den Gräberreihen mit steinernen Grabmalen und gerade aus in einen Rundplatz, an dessen Rand die größeren Stein-grabmale für Familiengräber stehen, während der Innenraum einen Urnenfriedhof darstellt. Vom schlesischen Marmor, rheinischen Diabas, Würzburger Muschellalk, Untersberger und Treuschlinger Kalkstein, Cannstädter Travertin bis zum gutkörnigen, verschieden farbigen Kunststein haben alle Steinarten Aufnahme gefunden, die in Deutschland gebrochen und hergestellt werden. Auch die staatliche Majolikamanufaktur Karlsruhe ist mit einer Doppelurne, zahlreichen Urnengrabtafeln und Blumenschalen aus gebranntem Ton vertreten. Material ausländischer Herkunft wurde grundsätzlich nicht ausgestellt.

Vor den brusthohen Ligusterhecken, die das Ganze einfassen, stehen die Steine und Kreuze, die Erzeugnisse eines Kraft- und kunstvollen Gestaltungswillens sind. Ihre Ausmaße fügen sich dem Gebote der Einheitlichkeit, die dem Friedhof einen Zug von monumentaler Größe und großgeartetem Ebenmaß verleiht. Ihre Inschriften und Formen sind schlicht, edel, und der Blumenschmuck der Grabstätten tritt bescheiden hinter die eindringliche Wirkung zurück. Sehr reich ist insbesondere die feine Behandlung der Steine und die Beobachtung, daß aus der gleichen Steinart durch unterschiedliche Bearbeitung ganz verschiedene Wirkungen erzielt werden können. Das Fingergelbe hält sich maßvoll in eng gezogenen Grenzen, aber das Vorhandene zeugt von großem Verständnis für die einem Grabmal innewohnenden Bedürfnisse und Möglichkeiten. Wohlthuend wirkt es, daß die widersinnigen Ummauerungen der Grabstätten gefallen sind. Der gemeinsame grüne Rasen, der die Stätten der Toten überspannt und sie miteinander verbindet, scheint uns ein Sinnbild des Gedankens, daß der Tod alle Menschen in die gleiche Erde bettet. Das Ganze erlöst das Auge durch seine ernste, harmonische Form. Dieser Musterfriedhof gehört zum besten, was wir seit Jahrzehnten auf den verschiedensten derartigen Veranstaltungen beobachteten; er darf als ein erfreuliches Beispiel erfolgreicher Vered-

lung des Gräberkultus bezeichnet werden. Hier sind in der Tat neue Wege gewiesen, die hoffentlich bald in die Tat umgesetzt werden. Wir haben uns auch nach den Preisen der etwa 100 verschiedenen Grabmäler erkundigt und erfahren, daß sie sich in den Grenzen von Mk. 25 bis Mk. 100 bis Mk. 30,000 bewegen. Es ist also für bescheidenste wie für anspruchsvollste Verhältnisse gesorgt.

Diese Ausstellung im Friedhof zu Petershausen dauert noch den ganzen Sommer. Wir möchten deren Besuch auch unsern schweizerischen Behörden, Künstlern, Friedhofvorstehern, Friedhofbeamten und -Gärtnern angelegentlich empfehlen. Den besten Eindruck wird der Musterfriedhof wohl zur Zeit der Rosenblüte bieten. Vielleicht verblindet der eine und andere Besucher damit noch einen Abstecker auf die Insel Mainau mit ihrer berühmten, unvergleichlich schönen Rosenpracht.

Noch etwas ist uns angenehm ausgefallen am Eingang zum Konstanzer Friedhof. Den allgemein üblichen und unumgänglich nötigen Verboten sind folgende schöne Worte vorausgesetzt:

Lasset die Toten ruhen.

Achtet und ehret ihre Gräber und den Gottesacker;
entwehrt diese nicht durch frevelhafte Beschädigung!
Gedenket der Tränen der Hinterbliebenen.

Vergrößert den Schmerz nicht durch Entweihung der
Ruhestätte ihrer Lieben!

Ein 200jähriges Geschäftsjubiläum.

(Von Rechtsanwalt U. Farner, Gorgen,
Sekretär der Arbeitgebervereinigung Gorgen und Umgebung.)

Es gehört wohl nicht zu den alltäglichen Erscheinungen unserer Zeit, daß ein industrieller Betrieb sein 200jähriges Bestehen feiern kann. Dieses Recht steht der Firma Hüni & Co., Gerberet in Gorgen zu. Mit ihr ist auch ein großes Stück Geschichte der Gemeinde Gorgen und der Zürchersegegend verknüpft. Wir können es daher gut verstehen, wenn die heutigen Inhaber der Firma die Geschichte ihres Betriebes und ihrer Familie in einer prächtigen Monographie niederlegten, als bleibender Denkstein zur Feier ihres 200jährigen Geschäftsbestandes. Mit großem Fleiß und Geschick haben die Verfasser das reiche geschichtliche Material gesichtet und zu einem kleinen Werk verarbeitet, das allgemeines Interesse bietet. Es handelt sich nicht um eine Kellamesschrift, wie solche heute an der Tagesordnung sind, sondern um einen kurzgefaßten Überblick über die Entwicklung des Gerberethandwerkes, die wirtschaftlichen Zustände früherer Zeiten und im besonderen über die Geschichte der Gerberet Hüni.

Das Recht, ein Handwerk auszuüben, war anfangs des 18. Jahrhunderts mit wenigen Ausnahmen auf dem Lande verboten und stand ausschließlich dem Stadtbürger zu. Nur durch Kauf oder Erbschaft konnten sich die sog. „Gerechtigkeiten“ erhalten. Zu einem solchen Recht gelangte auch der Gründer der Gerberet Hüni, Andreas Hüni (1682—1751), das ihm ermöglichte, auf seiner Liegenschaft am See den Grundstein zum heutigen blühenden Geschäft zu legen. Nach mündlicher Überlieferung wurde das Geschäft im Jahre 1728 gegründet, während jedoch nach noch vorhandenen Akten die Gründungszeit zwischen die Jahre 1699—1709 fällt. In einem Gemeinderodel von 1724 erscheint zum ersten Mal die Bezeichnung „Hof“ und es werden die Namen von fünf Gerbergesellen aufgeführt. Als Andreas Hüni für einen seiner Söhne in einem neuerstellten Haus in Gorgen (sog. Agentenhaus) eine zweite Gerberet errichten wollte, wurde dies von der Regierung zu Zürich auf Antrag der dortigen Gerberzunft verboten (1741). So konnte denn nach

dem Tode des Gründers nur ein Sohn, Hans Heinrich Hüni (1710—1782) das Gerberelgewerbe übernehmen. Aus seiner Zeit sind noch alte Geschäftsbücher vorhanden, die uns sehr interessante Aufschlüsse über den damaligen Geschäftsverkehr geben. Die Fabrikation beschränkte sich dazumal speziell auf die Herstellung von Sohlleder. Nur selten wurden Barverkäufe getätigt; die meisten Geschäfte beruhten auf Tauschhandel, wobei alle möglichen Produkte verwendet wurden. In einem Fall wird sogar in Gegenrechnung mit Leder von einem Schneider Arbeit geleistet. — Als dritter Inhaber des Geschäftes figuriert wieder ein Hans Heinrich Hüni (1742—1810), der als eifriger Patriot im sog. Stäfnerhandel eine wichtige Rolle spielte. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts machte sich die Verknechtung der zürcherischen Landschaft in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht immer mehr fühlbar, was eine Anzahl angesehenen Männer vom See veranlasste, bei der Regierung zu Zürich wegen den Mißverhältnissen vorstellig zu werden. Die Regierung betrachtete aber die Eingabe als einen Aufruhr und ließ die Urheber verhaften. Hans Heinrich Hüni war auch unter den sechs Tapfern, die auf dem Fischmarkt zu Zürich zur Richtstätte geführt, da aber auf die Fürbitte des Pfarrers Lavater vom St. Peter vor dem Tode bewahrt wurden. Er wurde zu 15 Jahren Kerker verurteilt und sein Vermögen konfisziert. Die große politische Umwälzung jener Zeit führte ihn aber nach 913 Tagen Kerkerhaft wieder seinen Angehörigen und seinem Geschäft zu. 1797 wurde er mit den andern fünf Kampfgenoßen entlassen und unter großem Jubel der Bevölkerung begrüßt. — 1810 ging der „Hof“ an die vierte Generation über, indem ein Glied der Familie gleichen Namens, Hans Heinrich Hüni (1776—1842) die Gerberet übernahm. Als endlich 1848 der schweizerische Bundesstaat zur Tatsache ge-

worden und die Schranken, welche der Gewerbefreiheit auferlegt waren, dahinfielen, blühte das Geschäft rasch empor. Nun war es möglich, daß zwei Söhne, Hans Heinrich Hüni (1814—1895) und Eduard Hüni (1818 bis 1882) die Gerberet weiterführen konnten. Hans Heinrich Hüni, der Chemiestudien obgelegen hatte, fand ein neues Gerbsystem, das er leider im Horgener-Betrieb nicht verwerten konnte. Das führte ihn dazu, nach einem Aufenthalt in Wien, in Friedrichshafen eine neue Gerberet zu gründen, die noch heute unter dem Namen Hüni & Cie. weitergeführt wird und eine erste Stelle unter den deutschen Gerbereten einnimmt. Mit der Schwesterfirma in Horgen unter der Leitung des Eduard Hüni wurden die besten Beziehungen gepflogen. Zu Eduard Hüni wurde der erste Dampfessel eingebaut, wodurch der Betrieb teilweise mechanisiert wurde. Er war es auch, der mit dem Ausland die ersten Beziehungen anknüpfte, die seinem Sohlleder ein neues Absatzgebiet verschafften. 1859 zerstörte ein Brand einen Teil der Gerberet und 1875 drohten Haus und Fabrik im See zu versinken. Zu beiden Seiten des „Hofes“ waren größere Landteile im See verschwunden, nur die Regenschafst der Gerberet Hüni blieb bestehen. — 1882, nach dem Tode des Eduard Hüni, übernahm dessen jüngerer Sohn, Heinrich Hüni (1860—1927) die Führung des Geschäftes, das er unter seiner Leitung bedeutend ausbaute und neben dem Sohlleder einen neuen Fabrikationszweig aufnahm, die Treibriemensfabrikation. Er hatte ein gutes Verständnis für alle Neuerungen auf dem Gebiete der Lederherstellung und war stets bestrebt, seinen Betrieb mit allen technischen Neuerungen auszustatten, die gegen die große ausländische Konkurrenz nötig waren. Speziell unter dem Import deutscher Erzeugnisse hatte die schweizerische Gerberet stark zu leiden, bis der Aus-

2591

FABRIK FÜR EISEN-KONSTRUKTIONEN



J. GRABER & CO
WINTERTHUR-NEFTENBACH
früher Veltheim
TELEPHON N°35

bruch des Weltkrieges in das Geschäft eine bessere Wendung brachte, was zu einem weiteren Ausbau des Betriebes merklich beitrug. Im Jahre 1925 ging die Gerberei Hüni an die siebente Generation über, indem die Söhne des bisherigen Inhabers, Heinrich, Hans und Eduard, die seit Jahren im väterlichen Betrieb tätig waren, das Geschäft unter der Firma Hüni & Co. übernahmen. Auch sie schritten noch zu einer wesentlichen Vergrößerung der Gebäulichkeiten und zur Anschaffung der modernsten Maschinen, sodaß heute die Gerberei Hüni & Co. eine bedeutende Stellung unter den schweizerischen Gerbereien einnimmt. Die technischen Neuerungen ermöglichen eine weitgehende Spezialisierung in der Lederherstellung. Die Gerberei läßt sich in zwei voneinander unabhängige Abteilungen scheiden, die Nlemerlebergerberei mit Treibriemenfabrikation und die Bachelebergerberei.

So ist im Verlauf der 200 Jahre aus einem zuerst nur handwerksmäßigen Betrieb ein moderner, industrieller Betrieb hervorgegangen. Die heutigen Inhaber der Gerberei Hüni & Co. werden im gleichen Sinn und Geiste ihrer Vorfahren an der Entwicklung ihres Werkes weiterarbeiten. Der Jubilarin unsere besten Wünsche zum Übertritt in das dritte Jahrhundert!

Verbandswesen.

Jahresbericht des Schweizer. Gewerbeverbandes 1927. (Mitget.) In gewohnter Form ist der Jahresbericht pro 1927 erschienen und die Jahresversammlung des Schweizer. Gewerbeverbandes vom 23./24. Juni in Altdorf wird den Delegierten Gelegenheit geben zu einer eingehenden Aussprache über die vielfachen Fragen und Probleme, die in diesem Berichte erwähnt und behandelt sind.

Die Jahresversammlung von Bern, die Delegiertenversammlung von St. Gallen werden in knappen Zügen im Berichte wiedergegeben und dann folgt eine eingehende Berichterstattung über die Tätigkeit der Verbandsinstanzen. Hervorheben möchten wir nur einige Fragen, die in besonderer Weise auch die breitere Öffentlichkeit interessieren, nämlich die eidgenössische Gewerbegesetzgebung, Getreideversorgung der Schweiz, Nacharbeit im Bäckergerber, eidgenössische Betriebszählung, Revision des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes, Schweizer. Zentrale für Handelsförderung, Schweizer. Ausstellung für Frauenarbeit, Jahrbuch für Handwerk und Gewerbe, Meterchutz, Rationalisierung des Ausstellungswesens, Aufhebung von Ein- und Ausfuhrverboten, Internationale Mittelstandsunion, Posttagenerhebung, wöchentlicher Ruhetag im Gastwirtschaftsgewerbe, Konzessionierung von Autofahrten, Maurerlehrcurse, Revision der Alkoholgesetzgebung, Nebenbeschäftigungen von Beamten und Angestellten, Submissionswesen usw.

Kurz ist auch berichtet über die Tätigkeit der verschiedenen Spezialkommissionen, von denen zu erwähnen sind die Kommission für Lehrlingswesen, für Presse und Publizistik, für Versicherungs-, Zoll- und Kreditfragen, für Meisterprüfungen und das Alkoholwesen. Die fünf Berufsgruppen verwandter Berufsverbände geben einen Überblick über ihre Tätigkeit, und darauf folgt eine Übersicht über die im Verlaufe des Berichtsjahres abgehaltenen Konferenzen und Sitzungen, über die erlassenen Kreisschreiben, an die Behörden gerichtete Eingaben über wichtigere Fragen des Verbandslebens, und dann folgt eine Berichterstattung über den Stand der beiden Verbandsorgane. Rechnung und Budget des Verbandes sind im Berichte erwähnt und daran anschließend wird über die Tätigkeit der dem Verbande angeschlossenen

Organisationen beruflicher und allgemein gewerblicher Natur Bericht erstattet. Wie alljährlich ist ein Verzeichnis der angeschlossenen Sektionen dem Berichte als Anhang beigegeben, sowie ein Verzeichnis der gewerblichen Zeitschriften.

Der Bericht wird ohne Zweifel auch dieses Jahr in weiten Kreisen Beachtung finden und ein gern gelesener Führer sein für einen jeden, der sich um gewerbliche und mittelständische Organisations- und Verbandsfragen interessiert.

Westschweizerischer Schreinermeisterverband. Die 11. Jahresversammlung des westschweizerischen Schreinermeisterverbandes in Martigny (Wallis) verhandelte über gemeinsamen Einkauf und den Borentwurf für ein Bundesgesetz betreffend den Schutz des Meistertitels.

Gründung eines Berufsverbandes der Inhaber mechanischer Werkstätten von Zürich. Die Inhaber mechanischer Werkstätten von Zürich und Umgebung beschloffen einstimmig die Gründung eines eigenen Berufsverbandes. Bis zum Zustandekommen einer genügend starken schweizerischen Organisation wurde der Anschluß an den Schweizerischen Spenglermeister- und Installateur-Verband in Aussicht genommen.

Ausstellungswesen.

Raumfunkausstellung an der „Saffa“. Der Verband schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten, der an der „Saffa“ in Bern im Sommer 1928 eine größere Sonderhalle für eine Raumfunkausstellung errichten wird, hat die künstlerische Leitung dieser Ausstellung Architekt Max Luz in Bern übertragen.

Holz-Marktberichte.

Holzmarkt in Uznach (St. Gallen). (Korr.) Die Genossenschaft Uznach brachte am letzten Montag den 21. Mai im Restaurant zur „Blume“ auf öffentliche Versteigerung 40 m³ Bauholz und Eschen, zwei Abteilungen Latten, drei Abteilungen Eichenpfähle und zirka 30 Abteilungen Astung und Reisig. Wenn auch der Besuch ein guter war, so vermochte speziell das Bauholz doch nicht, seine gewünschten Abnehmer zu finden. Die Abteilungen Latten und Eichenpfähle waren begehrt; für letztere wurde bis auf Fr. 61 pro Abteilung bezahlt. Von den über 30 Abteilungen Brennholz fanden alle mit wenig Ausnahmen schnellen Absatz zu gutbezahlten Preisen, da meistens buchenes Brennholz vorwiegend war.

Verschiedenes.

7. Serie Barbeiträge für Wohnbauprojekte im Kanton Zürich. Für eine Reihe weiterer Wohnbauprojekte bewilligte der Regierungsrat die 7. Serie Barbeiträge.

Das Gewerbe am IX. Comptoir Suisse. (Mitget.) Eine Wirtschaftskreisen angehörende Gruppe von Persönlichkeiten hat kürzlich die Initiative ergriffen anlässlich des IX. Comptoir Suisse in Lausanne, das vom 8. bis 25. September abgehalten wird, eine Gruppe zu organisieren, die speziell für das Gewerbe bestimmt ist.

Niemand verkennet die Bedeutung des Gewerbes in der Schweiz und die wichtige Rolle, die es in der Volkswirtschaft spielt. Das Gewerbe bildet eine der wichtigsten Gruppen des Mittelstandes. Dank seinen Verzweigungen ist es in allen Landesgegenden vertreten. Es bildet ein